

Antrag auf AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 AÜG (Arbeitslosenunterstützung)

Gilt für Entsendungen (Überlassungen nach Österreich von einem Arbeitgeber ohne Sitz in Österreich)

Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte Formular entweder

per E-Mail an: alu@swf-akue.at oder
 per Post an: SWF – Sozial- und Weiterbildungsfonds
 Altmannsdorfer Straße 89/3/9, 1120 Wien, ÖSTERREICH

**KEIN
 PARTEIENVERKEHR**

1. ANTRAGSTELLER/IN (Anspruchsberechtigte Person)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Versicherungsnummer	Sozialversicherungsträger/Krankenversicherungsträger	Staat SV-Pflicht
Anschrift (Staat, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefonnummer*	E-Mail-Adresse*	

*Es ist zumindest eine Kontaktmöglichkeit verpflichtend anzugeben, um eine schnelle und effiziente Erledigung Ihres Antrages bei möglichen Rückfragen zu gewährleisten!

2. LETZTES ARBEITSVERHÄLTNIS AUS EINER ÜBERLASSUNG IN ÖSTERREICH

Der Antragsteller/die Antragstellerin (= die Zeitarbeitskraft) bestätigt, vor Eintritt der Arbeitslosigkeit 2 Monate ununterbrochen in gewerblichen Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen zum Zwecke der Überlassung an Dritte beschäftigt gewesen zu sein und das Arbeitsverhältnis nicht durch berechtigte Entlassung, unberechtigten vorzeitigen Austritt oder durch Kündigung durch die Zeitarbeitskraft beendet zu haben.

Mehrere Überlassungen in den letzten zwei Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit im Beiblatt AN-Zuschuss: Weitere Überlassungen angeben!

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen	Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen	
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

3. ANGABEN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT

Erster Tag der Arbeitslosigkeit (TT.MM.JJJJ)
--

1. BEKANNTGABE IHRER KONTOVERBINDUNG

IBAN	BIC
------	-----

2. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) (nur beim Erstantrag)
- Beendigungsbestätigung der/s letzten Beschäftigungsverhältnisse/s aus einer Überlassung
- Behördliche Bescheinigung der Arbeitslosigkeit
- Im Bedarfsfall können für die Bearbeitung des Antrages notwendige Unterlagen nachgefordert werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungen, die auf falschen Angaben beruhen, zur Gänze zurück zu bezahlen sind.

Ort, Datum	Unterschrift AntragstellerIn (Anspruchsberechtigte Person)
------------	--

Beiblatt zum Antrag auf AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 AÜG (Arbeitslosenunterstützung): Weitere Überlassungen

Bitte geben Sie sämtliche Arbeitsverhältnisse aus einer Überlassung nach Österreich in den letzten zwei Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit an!

1. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

2. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

3. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

4. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

5. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

Ausfüllhilfe zum Antrag auf AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 AÜG (Arbeitslosenunterstützung) bei Überlassungen nach Österreich

Der AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) ist eine Unterstützung während einer Arbeitslosigkeit. Bitte füllen Sie den Antrag nur aus, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

- Ununterbrochene Überlassungszeiten in Österreich für eine bestimmte festgelegte Dauer:
Die Mindestdauer der durchgehenden Beschäftigung bei einem oder mehreren Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen in Österreich muss zumindest zwei Monate betragen.
- Zwischen dem letzten Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich und dem sozialversicherungsrechtlichen Beginn eines neuen Beschäftigungsverhältnisses liegt zumindest eine Woche!
- Ab dem 01.03.2019 gelten folgende Regelungen:
 - Ehemals geringfügig Beschäftigte erhalten nach Erfüllung dieser Mindestvoraussetzungen **einmalig 70,00 €**.
 - Allen anderen ehemals bei gewerblichen Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen beschäftigten Zeitarbeitskräften stehen bei Erreichen dieser Mindestvoraussetzungen **einmalig 270,00 €** zu.
Wurde ein Monat nach dem arbeitsrechtlichen Ende des Beschäftigungsverhältnisses immer noch kein neues sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis begründet, erhalten diese Zeitarbeitskräfte **weitere 270,00 €**.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrages folgende Hinweise:

1. Anspruchsberechtigte Person

Neben Ihrem Namen, dem Geburtsdatum und Ihrer aktuellen Adresse benötigt der Sozial- und Weiterbildungsfonds Ihre zum Zeitpunkt der Überlassung nach Österreich gültigen sozialversicherungsrechtlichen Daten wie die Versicherungsnummer entsprechend der landesüblichen Normen, den Sozialversicherungsträger beziehungsweise Krankenversicherungsträger und den Staat, in dem Sie sozialversichert sind.

2. Letztes Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Führen Sie bitte den Namen und die Anschrift des Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen an, für welches Sie vor Eintritt der Arbeitslosigkeit in Österreich tätig waren.

Bitte wählen Sie aus nachfolgender Tabelle den zutreffenden Austrittsgrund aus und übermitteln Sie ein aussagekräftiges Dokument, welches den Beendigungsgrund bestätigt (Beendigungsschreiben des/der ArbeitgeberIn, Arbeitsvertrag, Abmeldung bei Sozialversicherungsträger oder ähnliches):

Austrittsgrund	Auszahlung
Kündigung durch ArbeitgeberIn	ja
Einvernehmliche Lösung	ja
Zeitablauf	ja
Berechtigter vorzeitiger Austritt	ja
Insolvenz	ja
Kündigung durch die Zeitarbeitskraft	nein
Unberechtigter vorzeitiger Austritt	nein
Berechtigte Entlassung	nein

Bitte geben Sie sämtliche Beschäftigungsverhältnisse aus einer Überlassung nach Österreich in den letzten zwei Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit an!

3. Angaben zur Arbeitslosigkeit

Unbedingt erforderlich sind der Eintritt der Arbeitslosigkeit und soweit bekannt auch das voraussichtliche Ende. Legen Sie eine Bestätigung der Arbeitslosigkeit von der zuständigen Behörde bei!

4. Überweisung auf Ihr bekanntgegebenes Konto

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Überweisungsdaten bestätigen!

5. Erforderliche Beilagen

Langen die angeführten Dokumente nicht gleichzeitig mit dem Antrag beim Sozial- und Weiterbildungsfonds ein, kann dieser nicht bearbeitet werden.

6. Fristen

Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit (= 1. Tag nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses aus einer Überlassung) dem SWF zu übermitteln.

Datenschutz-Einwilligungserklärung

Ausdrückliche Einwilligung über die Verwendung und Übermittlung von personenbezogenen Daten gem Art 6 Abs 1 Buchstabe a iVm Art 7 DSGVO

Bitte
ankreuzen

Ich (die Zeitarbeitskraft) gebe meine Einwilligung, dass zwecks Erstellung von Statistiken im Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik folgende Daten vom Sozial- und Weiterbildungsfonds an das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend übermittelt werden dürfen:

- Name
- Sozialversicherungsnummer
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Name jenes Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmens (AKÜ) mit dem ein aufrechtes Arbeitsverhältnis besteht bzw. ein unmittelbares Arbeitsverhältnis bestanden hatte
- Ausbildungsinhalte, deren Ausbildungsumfang (Übungseinheiten) und deren Dauer (Beginn/Ende der Ausbildung)
- Auszahlungsdatum und Höhe der Ausbildungs-/Prüf-/Lohn-/Gehaltskosten
- Anzahl und Höhe von Zuschussleistungen zum Weiterbildungsgeld / Bildungsteilzeitgeld / Fachkräftestipendium bzw. Arbeitslosengeld
- Auszahlungsdatum und Höhe von Arbeitslosenunterstützungsleistungen

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ausdrückliche Einwilligung über die Verwendung von personenbezogenen Daten gem Art 6 Abs 1 Buchstabe a iVm Art 7 DSGVO und gem § 107 Abs 2 iVm § 107 Abs 3 TKG 2003

Bitte
ankreuzen

Ich (die Zeitarbeitskraft) gebe meine Einwilligung, nach Abschluss der geförderten Bildungsmaßnahme nach § 22c Abs 2 Z 2 AÜG an einer durch den SWF durchzuführenden personalisierten Evaluierung (mittels einer persönlichen, telefonischen und/oder digitalen Umfrage) teilzunehmen. Diese Umfrage zielt hauptsächlich auf den individuellen Bildungserfolg, auf die Qualität und Zufriedenheit mit der Bildungsmaßnahme ab.

Ich gebe weiters meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname) zwecks Erstellung von SWF-internen Statistiken und Auswertungen verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Zeitarbeitskraft

Name Zeitarbeitskraft in BLOCKBUCHSTABEN

Informationen gem Art 13 DSGVO

Wir erfassen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung und Dokumentation von erbrachten Förderleistungen nach § 22c Abs. 2 Z 1 - 3 AÜG. Ihre personenbezogenen Daten die für diesen und obigen Zweck verarbeitet werden, werden für die Dauer von 7 Jahren, gespeichert.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch für die Vertragserfüllung (Abwicklung der Förderung) notwendig. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Daten im Zusammenhang mit Förderauszahlungen des SWF lt. § 25 TDBG (Transparenzdatenbankgesetz) werden an das BMF gemeldet. Daten im Zusammenhang mit der personalisierten Evaluierung werden dem jeweiligen Schulungsträger zusammengefasst und anonymisiert übermittelt. Es erfolgt keine zusätzliche Weitergabe der Daten an andere externe Stellen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie betreffende Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sowie gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at, zu erheben.

Informationen gem Art 14 DSGVO

Zur Prüfung der Förderwürdigkeit der Förderleistungen nach § 22c Abs 2 Z 1 AÜG erheben wir folgende, sie betreffende personenbezogene Daten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gem § 22c Abs 6 Z 1 – 4 AÜG: Name, Geburtsdatum, Name AKÜ, Beendigungsdatum/Dauer des Arbeitsverhältnisses und in den letzten 12 Monaten vorangegangene Arbeitsverhältnisse, Dauer der Vormerkung als arbeitslos.

Zur Leistungserfüllung der Förderleistungen nach § 22c Abs 2 Z 2 AÜG erheben wir aus berechtigtem Interesse folgende, sie betreffende personenbezogene Daten vom jeweiligen Schulungsträger: Anwesenheits-/Teilnahmebestätigung, Zeugnisse/Zertifikate, Rechnungen zur Bildungsmaßnahme.